

DRK-Feriencamp vom 09.07. – 13.07.2018

Liebe Eltern,

mit dem nachstehenden Vordruck können Sie Ihr Kind bei dem Feriencamp des Deutschen Roten Kreuzes anmelden. Ihre Angaben dienen ausschließlich organisatorischen Zwecken. Die jeweiligen Gruppenleiter/innen erhalten jeweils eine Kopie der Anmeldung, um Sie oder den Hausarzt bei Bedarf umgehend informieren zu können.

Wichtige Hinweise:

- **Am DRK Feriencamp können Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus Bruchköbel, Büdesheim, Erlensee, Großauheim, Hammersbach, Hanau, Kilianstädten, Kleinauheim, Langenselbold, Maintal, Neuberg, Nidderau, Rodenbach, Ronneburg, Steinheim und Wolfgang teilnehmen, die im laufenden Schuljahr die Grundschule oder Vorklasse besuchen.**
- **Die Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.**
- **Der Teilnahmebeitrag beträgt 85,00 € pro Kind.**
- Das DRK Feriencamp findet in der Herrenscheune/Schloßpark in Langenselbold statt.
- Die Betreuungszeit ist werktäglich von 9.00 – 16.00 Uhr, außer am Tag nach der Übernachtung (Freitag 13.07.2018). Hier endet die Betreuung um 10.00 Uhr.
- Übernachtung DRK Feriencamp: Donnerstag 12.07.2018
- Anmeldeschluss ist der **15.06.2018**.
- Abschließende Informationen werden am Informationsabend bekannt gegeben.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Kerstin Kössler montags bis freitags in der Zeit von 10.00 – 13:00 Uhr unter der Rufnummer 06181 – 106 – 301 oder via Email unter feriencamp@drk-hanau.de zur Verfügung.

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt am DRK Feriencamp sind Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus Bruchköbel, Büdesheim, Erlensee, Großauheim, Hammersbach, Hanau, Kilianstädten, Kleinauheim, Langenselbold, Maintal, Neuberg, Nidderau, Rodenbach, Ronneburg, Steinheim und Wolfgang.
2. Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Rechnung bis zum 01.07.2018 auf folgendes Konto zu zahlen: Kontoinhaber Deutsches Rotes Kreuz, IBAN DE73506500230000024448 bei der Sparkasse Hanau.
3. Der Teilnahmebeitrag beträgt 85,00 €.
4. Sollte eine Absage für einen Platz nicht bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahmen erfolgen, ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.
5. Kann ein Kind aus Krankheits- oder sonstigen schwerwiegenden Gründen nicht an der Maßnahme teilnehmen, kann der Teilnahmebeitrag zurückerstattet werden, wobei eine schriftliche Begründung (ärztliche Bescheinigung o.ä.) vorliegen muss. Rückerstattungen für einzelne Tage sind nicht möglich.
6. Die Teilnahme an einzelnen Tagen des DRK Feriencamps ist nicht möglich.
7. Allen Teilnehmern wird das Baden, die Teilnahme an Wanderungen und Ausflügen sowie sportlichen Aktivitäten erlaubt, soweit kein schriftliches Verbot der Eltern vorliegt.
8. Das Deutsche Rote Kreuz und die Betreuer/innen sind vor Beginn der Maßnahme von gesundheitlichen Einschränkungen in Kenntnis zu setzen, die eine Teilnahme an bestimmten Aktivitäten ausschließen. Eine Teilnahme des Kindes, ohne vorherige Information, erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die Eltern versichern mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, dass innerhalb der Familie keine ansteckenden Krankheiten existieren und verpflichten sich, das Deutsche Rote Kreuz umgehend zu informieren, sollten während der Dauer der Maßnahme ansteckende Krankheiten bei dem angemeldeten Kind festgestellt werden.

10. Bei grobem Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder gegen die Anweisungen der Betreuer/innen ist das Deutsche Rote Kreuz berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme auszuschließen. Alle dadurch zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
11. Fundsachen, die nicht zugeordnet werden können, werden gemäß § 965 BGB unmittelbar nach Ende der Maßnahme an das zuständige Fundbüro Langenselbold übergeben.
12. Mit der Anmeldung am DRK Feriencamp stimmen die Erziehungsberechtigten unwiderruflich zu, dass während der Maßnahme erstellte Film- und Fotomaterialien vom Deutschen Roten Kreuz für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien verwendet werden darf, ohne dass es einer weiteren Einwilligung bedarf.
13. Nach Überweisung des Teilnahmebetrages sind die Teilnehmer/innen durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Hanau e.V. für die Dauer der Maßnahme unfallversichert.
14. Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Hanau e.V. übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände.
15. Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Hanau e.V. verpflichtet sich, alle Teilnahmedaten nach den Vorgaben der deutschen Gesetzgebung zu behandeln. Die Daten werden ohne Rücksprache nicht an Dritte weitergegeben. Gleichzeitig stimmen die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung zu, dass ihre Kontaktdaten ausschließlich vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Hanau e.V. zur Kontaktaufnahme sowie zur Übermittlung von Informationen genutzt werden dürfen.
16. Vor Beginn des DRK Feriencamps findet ein Informationsabend statt. Die Teilnahme der Eltern ist erwünscht.